

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMITTLER

I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der am Tag der Buchung gültigen Fassung für sämtliche Beherbergungsverträge, welche über die vom Tourismusverband Radstadt KÖR (Radstadt Tourismus) • Stadtplatz 17 • A-5550 Radstadt (im Folgenden kurz "TVB") auf www.radstadt.com betriebenen Online-Buchungsplattform sowie durch Partner-Webseiten wie www.salzburger sportwelt.com, www.feratel.com und weitere abgeschlossen werden. Die AGB werden Vertragsbestandteil, indem der Gast die Anwendbarkeit der AGB durch Bestätigung des entsprechenden Feldes akzeptiert und die Buchung an den TVB absendet. Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB, welche vom Gast elektronisch eingesehen, abgespeichert und ausgedruckt werden können. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

II. Stellung des TVB

Der TVB stellt lediglich die Online-Buchungsplattform als virtuellen Marktplatz zur Verfügung, auf welchem der Gast nach Registrierung Beherbergungsverträge abschließen kann. Der TVB wird dabei nicht selbst Vertragspartner des Beherbergungsvertrages.

Allfällige wechselseitige Ansprüche aus diesem Vertrag sind nur gegenüber dem unmittelbaren Vertragspartner geltend zu machen ohne jegliche Haftung oder Mithaftung des TVB.

III. AGBH und Stornierung

Bei Buchung einer individuell ausgesuchten Unterkunft gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie der Österreichischen Hoteliervereinigung** ([AGBH](#) - in ihrer jeweils aktuellsten Fassung). Des Weiteren gelten zusätzlich die folgenden Stornobedingungen des Vermittlers:

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- Bis spätestens zwei Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.
- Bis spätestens zwei Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
- Abweichende Stornogebühren: Außerhalb des oben festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender abweichender Stornogebühren möglich:
 - 2 Monate bis 1 Monat vor Ankestag 40 % vom gesamten Arrangementpreis
 - Bis 1 Woche vor Ankestag 70 % vom gesamten Arrangementpreis
 - In der letzten Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis

Falls die Unterkunft eigene AGB oder Bedingungen zu Stornierung und Zahlung bei der Buchung ausweist, gelten diese.

IV. Datenschutz

Es gelten die aktuellen [Datenschutzbedingungen](#) des TVB.